

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 22. Dezember 1888.)

Der Bundesrath hat die nachstehenden Theilnehmer an der diesjährigen Artillerie-Offizierbildungsschule II Zürich ernannt:

a. Zu Lieutenants der Feldartillerie:

- Hrn. Albert Ten Brink, in Schaffhausen;
 „ Theophil Hitz, in Rüschlikon (Zürich);
 „ Hans Hilty, in Grabs (St. Gallen);
 „ Oskar Fischer, in Solothurn;
 „ John Revillod, in Genf;
 „ Charles Dardel, in St. Blaise (Neuenburg);
 „ Max Du Pasquier, in Neuenburg.

b. Zum Lieutenant der Festungsartillerie:

Hrn. Fritz Rosselet, in Bern.

c. Zu Lieutenants des Armeetrain:

- Hrn. Johann Karl Widmer, in Bütschwil (St. Gallen);
 „ Hermann Greninger, in Frauenfeld;
 „ Wilhelm Wiederkehr, in Zürich;
 „ Friedrich Hoffmann, in Yverdon (Waadt);
 „ Paul Furtaz, in Orbe (Waadt);
 „ Robert Veillon, in Genf.

(Vom 28. Dezember 1888.)

Die Gräfin d'Affry, geborne von Maillardoz, in Freiburg, hat dem Bundesrath für das eidgenössische Archiv die Militärpapiere des im Jahre 1818 verstorbenen Generals Karl d'Affry aus dessen Dienstzeit in Frankreich und in der eidgen. Armee geschenkt.

D'Affry diente von 1786 bis 10. August 1792 als Kadett und Unterlieutenant in dem Schweizergarderegiment, war von 1806 bis 1810 Bataillonskommandant, wurde im letztern Jahre Chef des vierten

Schweizerregiments und übernahm nach der Restauration der Bourbonen den Befehl über das neue zweite Schweizerregiment der königlichen Garde. Im Jahr 1815 bei Aufstellung der eidg. Armee und deren Einmarsch in die Franche-Comté befehligte er die dritte Division. Ueber alle diese Dienstverhältnisse und die Zeitgeschichte überhaupt gewähren die dem Bundesarchiv übergebenen Schriften werthvollen Aufschluß. Der General d'Affry war eine hervorragende militärische Persönlichkeit; er hat alle napoleonischen Feldzüge in Spanien, Rußland und Deutschland mitgemacht und starb im Alter von 46 Jahren während einer Urlaubsreise in die Schweiz.

Der Bundesrath hat das patriotische Geschenk angemessen verdankt.

Nachdem der Regierungsrath des Kantons Zürich an der Stelle des Hrn. Bundesrath Hauser Hrn. Reg.-Rath Heinrich Nägeli in Enge zum Mitglied der Linthkommission gewählt hat, ist demselben auch das Präsidium dieser Kommission übertragen worden.

Dem Hrn. Oberst Bischoff in Basel wird die gewünschte Entlassung vom Kommando der IX. Infanteriebrigade ertheilt.

Im Bundesbeschuß vom 20. Dezember abhin, betreffend die Zusammenstellung der in Versicherungstreitsachen in der Schweiz ergehenden Civilurtheile, ist vorgesehen, daß für die von den kantonalen Civilgerichten einzusendenden Urtheilsabschriften eine vom Bundesrath festzusetzende Vergütung aus der Bundeskasse entrichtet werde.

Diese Abschriftenvergütung wird auf fünfzig Rappen für die Seite zu 1000 Buchstaben festgesetzt.

Herr Kontrolingenieur Studer, welcher vom Verwaltungsrath der Berner-Oberland-Bahnen zum Aufsichtsingenieur ihrer Linien ernannt worden ist, erhält die nachgesuchte Entlassung als Kontrolingenieur und Stellvertreter des technischen Inspektors der schweiz. Eisenbahnen, unter Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste in dem Sinne, daß der Dienstaustritt nicht vor dem 1. März 1889 zu erfolgen habe.

Das allgemeine Bauprojekt der Seilbahn Ecluse-Plan ist mit gewissen Vorbehalten genehmigt worden.

Dem Kanton Schwyz wird für Ergänzungsarbeiten, welche am Steinibach und dessen Zuflüssen im Euthal bei Einsiedeln auszuführen und die zu Fr. 50,000 veranschlagt sind, ein Bundesbeitrag von 40 % zugesichert; dem Kanton Graubünden für die zu Fr. 141,000 veranschlagten Schutzbauten am Vorderrhein in der Gemeinde Truns ein Bundesbeitrag von $\frac{1}{3}$ der Kosten.

Der Bundesrath hat die gemäß der Militärorganisation vom 13. November 1874 von den Kantonen zu stellenden 25 Kompagnien Positionsartillerie in fünf Abtheilungen und eine Ersatzreserve eingetheilt. Jede dieser fünf Abtheilungen wird aus zwei Kompagnien des Auszuges und zwei Kompagnien der Landwehr gebildet.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.12.1888
Date	
Data	
Seite	1355-1357
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 218

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.